

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/014
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.01.2025

Top 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1
Hier: Gestaltungssatzung für Festsetzungen zu Dächern und Außenwänden innerhalb des Plangeltungsbereiches

Herr Danny Holtz betritt den Sitzungssaal. Somit sind 9 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

Herr Björn Paul stellt den Antrag: unter 1. Dächer; 7. Anstrich Gründächer für Garagen und Nebengebäude streichen. Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Im Text Teil B unter Punkt 1.3. ist der Passus „... sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechend der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen für:

- Dächer **(ohne Gründächer für Garagen und Nebenanlagen)**,
- Außenwände.

Die Gestaltungssatzung gilt parallel zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 – Teil 1.

Im Text Teil B unter Punkt 1.3. ist der Passus „... sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechend der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0